

**37. Gemeinderatssitzung****V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

aufgenommen am 02.04.2009 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

**Anwesende:**

Bürgermeister Auerbach Peter

**die Gemeinderatsmitglieder:**

Gösweiner Gottlieb

Steinhäusler Elfriede

Edlinger Werner

Eibl Wolfgang

Benedetter Wolfgang

Neubauer Anita

Nachbagauer Josef

Schwingenschuh Siegfried

Steinbichler Jürgen

Sanglhuber Leopoldine

**entschuldigt:**

Vizebgm. Wilhelm Mühlebner

Maria Benedetter

**erschienene Ersatzmitglieder:**

Bina Rosa

Auerbach Daniela

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 19. März 2009 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. GV Josef Nachbagauer kritisiert die Formulierung der beiden Tagesordnungspunkte 7 und 8. Die Formulierung „Ehrung anlässlich der Pensionierung oder des 60. Geburtstages“ ist seiner Meinung nach falsch. AL Sölkner erläutert, dass ein Anlass nicht gleichzeitig als Begründung zu verstehen ist. Bei künftigen Ehrungen wird ohnehin der Name des zu ehrenden (anonym) und der Anlass nicht mehr im Tagesordnungspunkt erwähnt werden.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Februar 2009 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Außerdem liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor, über deren Behandlung vor Beginn der Tagesordnung abgestimmt werden muss:

Er trägt die beiden Dringlichkeitsanträge vor:

**An den Gemeinderat  
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „**neuer Finanzierungsplan für die Sanierung des Gemeindekindergartens 2008**“

**Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!**

Dadurch, dass sich die Gesamtkosten für den Kindergartenumbau von ursprünglich geschätzten € 52.000,-- auf € 77.300,-- lt. Endabrechnung erhöht haben, habe ich die an der Finanzierung beteiligten Abteilungen, Gemeinderessort und Direktion Bildung und Gesellschaft, um eine anteilige Erhöhung der Beiträge gebeten.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat nun einen neuen Finanzierungsplan zum o.a. Vorhaben übermittelt, der im Gemeinderat beschlossen werden sollte.

Der Finanzierungsplan sieht jeweils eine Drittfinanzierung des Kindergartenumbaus durch das Gemeinderessort, die Direktion Bildung und Gesellschaft und die Gemeinde selbst vor. Da der neue Finanzierungsplan erst am 25. März 2009 im Gemeindeamt eingelangt ist bitte ich den Beschluss dafür noch in der heutigen Gemeinderatssitzung in Form eines Dringlichkeitsantrages herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

*Bgm. Peter Auerbach*

**An den Gemeinderat  
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „**Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtungserweiterung**“

**Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!**

Erst am 25. März 2009 konnten wir die notwendigen Arbeiten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Mühlreithsiedlung (Gföllner) vor Ort mit der Fa. E-TECH und den Gemeindemitarbeitern vor Ort genauer erläutern.

Damit eine tatsächliche Errichtung der Straßenbeleuchtung im Mai vorgenommen werden kann, muss die Auftragsvergabe noch im April 2009 erfolgen. Deshalb beantrage ich bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung einen Auftragsvergabebeschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

*Bgm. Peter Auerbach*

Für beide Anträge wird einstimmig für eine Behandlung der Gegenstände unter Punkt „Allfälliges“ gestimmt.

Danach geht der Vorsitzende auf die Tagesordnung über.

**Tagesordnung**

- 1. Erlass der IKD (Direktion Inneres und Kommunales, Land OÖ) zur Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2009, Bekanntgabe**
- 2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Prüfung am 12.03.2009 (Belegprüfung und Rechnungsabschluss 2008), Vorlage im Gemeinderat**
- 3. RECHNUNGSABSCHLUSS 2008, Beratung und Beschlussfassung**
- 4. Auftragsvergabe zum Ankauf der Holzbearbeitungsmaschine für den Gemeindebauhof, Beratung und Beschlussfassung**
- 5. Wohnungszuweisung der STYRIA-Wohnung Nr. II/2/5 im Gebäude Rosenau Nr. 121, Beschlussfassung**

6. Nahwärmeversorgungsanlage in der VS Rosenau, Beschlussfassung der Satzungen für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit
7. Ehrung des Volksschuldirektors Wolfgang Koblmüller anlässlich seiner Pensionierung mit der Ehrennadel der Gemeinde Rosenau/Hp., Beratung und Beschlussfassung
8. Ehrung des Herrn Siegfried Antensteiner mit der Ehrennadel der Gemeinde Rosenau/Hp. anlässlich seines 60. Geburtstages, Beratung und Beschlussfassung
9. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Übernahme der Zeitschenalm-Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut
10. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Allfälliges

### Beschlüsse:

#### **1. Erlass der IKD (Direktion Inneres und Kommunales, Land OÖ) zur Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2009, Bekanntgabe**

Bgm. Auerbach liest den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales über die Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2009 vor.

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
IKD(Gem)-511001/270-2009-JI/Gt/Pü

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
Rosenau am Hengstpaß 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

Bearbeiter: RegR Peter Jilka,  
RegR Josef Gatterbauer  
Tel: (-43732)7720-11453  
Fax: (+43732)7720-214815  
E-Mail: [ikd.post@ooe.gv.at](mailto:ikd.post@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

#### **Entwicklung der Gemeinde- Ertragsanteile im Jahr 2009**

Linz, 26. Februar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Voranschlagserlass IKD(Gem)-511001/260-2008-JI/Gt/Pü vom 3. November 2008 wurde den Gemeinden auf Basis der damaligen Prognose des Bundesministeriums für Finanzen die Höhe der für 2009 zu erwartenden Gemeindeertragsanteile mit + 1,6 % bekannt gegeben. Das Bundesministerium für Finanzen hat nunmehr wegen der wirtschaftlichen Entwicklung die seinerzeitige Prognose korrigieren müssen und erwartet einen Rückgang der Gemeindeertragsanteile um 3,77 %.

Die Gemeinden werden daher aufgefordert, wegen der im Jahr 2009 zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Gemeindeertragsanteilen und allenfalls auch bei der Kommunalsteuer vor allem bei den Ermessensausgaben entsprechend sparsam zu sein.

Wir ersuchen, den Gemeinderat bei der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Dieser Erlass ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Oö. Landesregierung  
Im Auftrag  
Dr. Michael Gugler  
1 Beilage (Prognose des Bundes)

**Hinweise:**  
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Entwicklung Ertragsanteile – Prognose BMF Stand: Jänner 2009

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>brutto</b>	<b>1.257,14</b>	<b>1.209,72</b>	<b>1.169,89</b>	<b>1.227,71</b>	<b>1.296,70</b>	<b>1.361,53</b>
Steigerung		-3,77	-3,29	4,94	5,62	5,00
dav. WA	11,08	11,16	9,36	9,51	10,46	10,79
dav. Ausgl. Seblstr. lt. Verordnung	4,11	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Bem. f. BZ u. LU	1.241,95	1.191,56	1.153,53	1.211,20	1.279,24	1.343,74
<b>BZ</b>	<b>157,73</b>	<b>151,3</b>	<b>146,50</b>	<b>153,82</b>	<b>162,46</b>	<b>170,66</b>
<b>netto Gden.</b>	<b>1.099,42</b>	<b>1.058,39</b>	<b>1.023,39</b>	<b>1.073,89</b>	<b>1.134,24</b>	<b>1.190,88</b>
<b>LU</b>	<b>85,69</b>	<b>82,22</b>	<b>79,59</b>	<b>83,57</b>	<b>88,27</b>	<b>92,72</b>

Zahlen in Mio. Euro

Die Gemeinderäte nehmen den Erlass zu der Entwicklung der Gemeindeertragsanteile zur Kenntnis.

## 2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Prüfung am 12.03.2009 (Belegprüfung und Rechnungsabschluss 2008), Vorlage im Gemeinderat

Ebenfalls trägt Bgm. Auerbach das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 12.03.2009 vor:

### Bericht

#### Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 12.03.2009 gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: **Gemeindeamt Rosenau**

Beginn der Prüfung: **17.00 Uhr**

Anwesende:

Obmann	Siegfried Schwingenschuh
Mitglied	Anita Neubauer
Mitglied	Elfriede Steinhäusler

### Tagesordnung

1. Belegprüfung über den Zeitraum Dezember 2008 bis Jänner 2009
2. Rechnungsabschluss 2008
3. Allfälliges

#### Prüfungsergebnis:

##### 1. Belegprüfung über den Zeitraum Dezember 2008 und Jänner 2009

Die Belege aus dem Zeitraum Dezember 2008 bis Jänner 2009 wurden von den Prüfungsausschussmitgliedern überprüft. Mängel bzw. Beanstandungen wurden keine festgestellt.

##### 2. Rechnungsabschluss 2008

Anhand der vorhandenen Exemplare des Rechnungsabschlusses 2008 erläutert der Gemeindebuchhalter Peter Feßl die wesentlichen Differenzen zum Nachtragsvoranschlag 2008. Der prognostizierte Fehlbetrag von € 226.100,- wurde doch um einiges überschritten. Deshalb fährt er bei der Zusammenstellung der Abweichungen zum Voranschlag (Beträge über € 1.000) fort. Aufgrund der Aufrollung in der Lohnverrechnung (13. Lauf) wurden die Sitzungsgelder 2008 erstmalig im Finanzjahr 2008 verrechnet. Die tatsächlichen Ausgaben bei diesem Konto verdoppeln sich gegenüber den Vorjahren. Das Darlehen für die Asphaltierung des Betriebsgeländes Petroczy-Weißensteiner belastet das Gemeindebudget bereits im abgelaufenen Jahr.

Mindereinnahmen für Einsatzleistungen der Feuerwehr und bei den Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträgen verschlechtern das ordentliche Ergebnis. Auch der zu erwartende Annuitätenzuschuss zu den Altbausanierungen (Lehrerwohnhaus und Geschäftsgebäude) ist im abgelaufenen Finanzjahr noch nicht eingetroffen.

**Außerordentliche Haushalt:**

Der veranschlagte Gesamtfehlbetrag von € 33.100,-- konnte unterschritten werden. Der tatsächliche Fehlbetrag im Rechnungsabschluss beträgt € 24.520,74. Auch die Abweichungen des Außerordentlichen Haushaltes werden im Einzelnen besprochen.

**3. Allfälliges**

Zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ gibt es keine Wortmeldungen.

Ende der Prüfung: **18.45 Uhr**

Schwingenschuh Siegfried  
Obmann

Anita Neubauer

Elfriede Steinhäusler

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.  
*Rosenau, 13.03.2009* der Bürgermeister:

Auch dieser Prüfbericht wird hinsichtlich der Beratung zum Rechnungsabschluss 2008 ohne Kommentar von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**3. RECHNUNGSABSCHLUSS 2008, Beratung und Beschlussfassung**

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2008 wurde mit 12.03.2009 zur Einsichtnahme an der Gemeindeamtstafel kundgemacht. Der Prüfungsausschuss hat diesen bereits am 12.03.2009 sowie der Finanzausschuss der Gemeinde hat ihn am 24.03.2009 überprüft und durchgesehen. Beide Ausschüsse mussten zwar einen größeren als den im Nachtragsvoranschlag prognostizierten Fehlbetrag im Ordentlichen Haushalt zur Kenntnis nehmen, befanden jedoch den Entwurf beschlussfähig und schlagen ihn somit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

**Gruppensummen Ordentlicher Haushalt RA 2008:****Einnahmen**

KZ	Gruppe	NVA 2008 €	RA-Betrag (Soll) €
0	Vertretungskörper der allg. Verwaltung	30.600,00	30.120,71
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.500,00	904,75
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	92.000,00	86.021,61
3	Kunst, Kultur und Kultus	7.900,00	7.948,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.600,00	1.571,40
5	Gesundheit	3.000,00	2.955,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	286.400,00	305.823,01
7	Wirtschaftsförderung	800,00	816,30
8	Dienstleistungen	270.900,00	257.410,58
9	Finanzwirtschaft	1.034.400,00	991.385,21
	<b>Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9</b>	<b>1.730.100,00</b>	<b>1.684.956,57</b>

**Ausgaben**

KZ	Gruppe	NVA 2008	RA-Betrag (Soll) €
0	Vertretungskörper der allg. Verwaltung	324.900,00	340.994,12
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	26.100,00	28.208,85
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	218.400,00	214.078,66
3	Kunst, Kultur und Kultus	14.300,00	12.023,83
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	163.000,00	162.342,42
5	Gesundheit	139.300,00	138.180,99
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	332.300,00	341.562,09
7	Wirtschaftsförderung	16.200,00	18.632,50
8	Dienstleistungen	374.400,00	349.390,34
9	Finanzwirtschaft	347.300,00	120.923,99
	<b>Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9</b>	<b>1.956.200,00</b>	<b>1.726.337,79</b>
	<b>Sollfehlbetrag 2008</b>	<b>226.100,00</b>	<b>271.345,97</b>

Der Fehlbetrag im Ordentlichen Haushalt bemisst sich lt. Rechnungsabschluss 2008 auf € 271.345,97. Die Erläuterungen v.a. für die Erhöhung des Fehlbetrages ist in den beiden Ausschussprotokollen dargestellt. Bgm. Auerbach fasst die auffälligsten Ausgabenüberschreitungen bzw. die größeren Mindereinnahmen zusammen.

<b>Mehrausgaben</b>	
Text	Betrag
Sitzungsgelder 2x	4.138,90
	€
Kopiererkosten	1.007,61
	€
Pensionsbeiträge Beamte	3.542,47
	€
Versicherungen Feuerwehr	1.463,80
	€
Fenster Vereinsgebäude	1.871,60
	€
Instandh. Straßenbauten	1.590,09
	€
Bauhof Überstunden	1.174,38
	€
Fahrzeugreparaturen Gemeindebauhof	4.078,68
	€
Tilgung Darlehen Asphaltierung Petrozcy	3.075,00
	€
Grünschnittlager RHV	2.068,44
	€
Winterdienstkosten (Splitt, Maschinenring)	1.248,20
	€
Schulden für Kanalbau	10.281,35
	€
Antennengemeinschaft	2.003,32
	€
Kassenkreditzinsen	1.268,50
	€
<b>Mindereinnahmen</b>	
	€
Feuerwehr Erlöse aus Einsätzen	1.551,60
	€
VS Schulerhaltungsbeiträge Gemeinden	4.128,28
	€
Beiträge zur Schülerausspeisung Gemeinden	1.090,67
	€
Verkehrsflächenb., Interessentenb. Minichmayr	3.321,03
	€
WVA Anschlussgebühren	1.308,58
	€
Kanalanschlussgebühren	8.284,96
	€
Kanalbereitstellungsgebühr	2.500,00
	€
Annuitätenzuschuss Gebäudesanierungen	1.200,00
	€
KOMMUNALSTEUER	8.032,03
	€
	70.229,49

Da die Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag von beiden Fraktionen anlässlich der Fraktionssitzungen zu dieser Gemeinderatssitzung ausführlich besprochen wurden, ist eine nähere Erläuterung des Bürgermeisters nicht mehr notwendig. Aus diesem Grund erläutert der Bürgermeister, die zuvor an die Gemeinderatsmitglieder verteilten Gruppenübersichten des Ordentlichen Haushaltes und die Gesamtübersicht des Außerordentlichen Haushaltes.

Der außerordentliche Haushalt schließt im Finanzjahr 2008 mit einem Fehlbetrag von € 24.520,74 ab. Im Nachtragsvoranschlag hatte man noch einen Abgang in der Höhe von € 33.100,-- erwartet. Auch an dieser Stelle werden die Differenzen zum Voranschlag anhand der einzelnen Vorhabensummen erläutert. Betreffend Ausfinanzierung der Vorhaben mit einem Abgang im Finanzjahr 2008 geht der Bürgermeister auf die Finanzierung der einzelnen Vorhaben ein.

Weiters erläutert er die Darlehensstände und vergleicht diese mit den Summen aus dem Vorjahr. Die Gesamtsumme an Darlehensbeträgen hat sich im Finanzjahr 2008 von € 1.648.165,17 auf € 1.897.319,26 erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die Neuaufnahmen von Krediten für folgende Vorhaben zurückzuführen:

<b>Asphaltierung Betriebsgelände Petroczy-Weissensteiner</b>	<b>€ 61.500,00</b>	
<b>Sanierung Gemeindecindergarten</b>	<b>€ 60.386,30</b>	
<b>WVA Erweiterung Dirngraben (Quellfassung)</b>	<b>€ 108.384,43</b>	
<b>ABA BA 05 Giemelsberg</b>	<b>€ 92.950,59</b>	<b>€ 323.221,32</b>

Da zu den Erläuterungen des Bürgermeisters keine Anfragen mehr gestellt werden, beantragt er die Beschlussfassung des Rechnungsabschlussentwurfes mit Fehlbeträgen von € 271.345,97 im Ordentlichen und € 24.520,74 im Außerordentlichen Haushalt. Seinem Antrag wird durch die Gemeinderatsmitglieder per Handerheben einstimmig zugestimmt.

#### **4. Auftragsvergabe zum Ankauf der Holzbearbeitungsmaschine für den Gemeindebauhof, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. Auerbach erläutert, dass die Fa. FELDER anlässlich der Hausmesse am 27.03.2009 ein Aktionsangebot für die Holzbearbeitungsmaschine CF 741 S Professional erstellt hat, welches allerdings nur für einen Monat gilt. Bei dieser Maschine handelt es sich um jene, die die Gemeinde nach den Angebotseinholungen beabsichtigt hat anzukaufen. Leider ist der Finanzierungsplan, die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 15.000,- wurde von LR Ackerl bereits zugesagt, noch nicht eingetroffen. Bei einer Anfrage beim zuständigen Sachbearbeiter der Direktion Inneres und Kommunales, Herrn Reisinger, und in Absprache mit dem Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems, Herrn Schranz, konnte die Angelegenheit in der Weise abgesprochen werden, dass trotz fehlendem Finanzierungsplan die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat bereits heute an den Bestbieter beschlossen werden kann. Die Lieferung der Maschine sollte jedoch so vereinbart werden, damit die Maschine ohne Zwischenfinanzierung (mit Erhalt der Bedarfszuweisungsmittel) bezahlt werden kann. Bgm. Auerbach führt die eingeholten Angebote nochmals an:

<b>Fa. FELDER</b>	<b>CF741 S Professional</b>	<b>^</b>	<b>€ 15.000,- inkl. MwSt.</b>
<b>Fa. FELDER</b>	<b>Formatkreissäge K 700S</b>		<b>€ 7.411,42 inkl. MwSt.</b>
<b>Fa. FELDER</b>	<b>Abricht-Dickenmaschine AD7-41</b>		<b>€ 7.736,23 inkl. MwSt.</b>

<b>Holzprofi Pichlmann</b>			
<b>Abricht-Dickenhobelmaschine sP 410N</b>			
<b>Formatkreissäge FP 2500S 4, 4 KW S1</b>	<b>in Summe</b>		<b>€ 14.670,72 inkl. MwSt.</b>

<b>Panhans Maschinenbau GmbH</b>			
<b>TYP 90-B easy4mat</b>			
<b>und kombinierte Abricht-Dickenhobelmaschine PH 53</b>			<b>€ 29.048,64 inkl. MwSt.</b>

Nach den Erläuterungen des Vorsitzenden fragt GV Nachbagauer beim GR und Bauhofvorarbeiter, Herrn Wolfgang Eibl, nach, ob und wie viele Baustellen bzw. Arbeitseinsätze für die Holzbearbeitungsmaschine in diesem Jahr vorgesehen sind. Herr Eibl bestätigt, dass einige Reparaturen und Neuerrichtungen von Gebäudeteilen in der Lagerhalle sowie im Gemeindebauhof aber auch in der Volksschule, im Kindergarten, in den vermieteten Gemeindehäusern, an den Müllhütten, den Buswartehäusern, den Ruhebänken, der Plakattafel, die Ortseinfahrtsgestaltung, usw. vorgesehen ist. Herr Nachbagauer sollte sich keine Sorgen machen, dass diese Maschine nicht zum Einsatz komme. Gleichzeitig antwortet er aber mit einer ähnlichen Frage und zwar, ob die Straßenmeisterei zu Jahresbeginn schon sämtliche Arbeiten für das ganze Jahr im voraus wisse. Außerdem fragt er nach, ob die Maschine auch von Privaten genutzt werden kann. Bgm. Auerbach betont, dass die Maschine im Gemeindebauhof abgesperrt wird. Eine private Nutzung ist nicht vorgesehen. Die Maschine nur bei Anwesenheit eines Bauhofmitarbeiters genutzt werden.

Aufgrund der Vorgespräche mit den Gemeindebauhofmitarbeitern, im speziellen mit dem Zimmerer Stefan Reiter und der Tatsache, dass die Fa. FELDER ihre Maschinen in Österreich (Hall in Tirol) produziert, beantragt Bgm. Auerbach die Beschlussfassung des Gemeinderates, den Auftrag der Fa. FELDER für die Maschine CF 741 S Professional zu vergeben.

Die Gemeinderäte bestätigen per Handerheben einstimmig die Auftragsvergabe für die Holzbearbeitungsmaschine an die Fa. FELDER für die Maschine CF 741 S Professional gemäß dem Angebot vom 18.03.2009 (Sonderaktion).

### **5. Wohnungszuweisung der STYRIA-Wohnung Nr. II/2/5 im Gebäude Rosenau Nr. 121, Beschlussfassung**

AL Adolf Sölkner hat mit Schreiben vom 23. 02. 2009 um Zuweisung der leerstehenden Wohnung Nr. II/2/5 im STYRIA-Gebäude Nr. 121 angesucht. Bgm. Auerbach liest sein Ansuchen vor:

**Adolf Sölkner**  
**Oberweg 72**  
**4582 Spital am Pyhrn**  
**Tel.: 0676/5566981**

*Oberweg, 23.02.2009*

STYRIA  
 Wohnungsgenossenschaft

Gabelsberger Straße 3  
 4400 STEYR

Betrifft: **Wohnung II/2/5 in Rosenau Nr. 121**

#### **Sehr geehrte Damen und Herren!**

Am Gemeindeamt in Rosenau/Hengstpaß habe ich in Erfahrung gebracht, dass die **Wohnung Nr. II/2/5** in Rosenau Nr. 121 schon seit geraumer Zeit leer steht. Da ich in Rosenau am Hengstpaß eine Wohnung suche, bitte ich Sie, mich bei der Vergabe dieser Wohnung zu berücksichtigen.

In der Gemeinde sind derzeit keine weiteren Wohnungswerber bekannt, deshalb werde ich den Gemeinderat ersuchen, mir die Wohnung in der nächsten Gemeinderatssitzung am 2. April 2009 zuzuweisen.

Ich bitte Sie, einen Mietvertrag vorzubereiten, damit im April die Wohnung bezogen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

*Adolf Sölkner*

Da bis vor Sitzungsbeginn keine weiteren Anfragen bezüglich dieser Wohnung (sie steht seit Oktober 2008 leer) im Gemeindeamt eingetroffen sind, beantragt der Bürgermeister die Wohnungszuweisung an den einzigen Bewerber, Herrn Adolf Sölkner, zu beschließen. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig durch Handerheben zu.

### **6. Nahwärmeversorgungsanlage in der VS Rosenau, Beschlussfassung der Satzungen für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit**

Zur Nahwärmeversorgungsanlage in der VS kann Bgm. Auerbach berichten, dass für den ersten geplanten Abschnitt von der Schule zum FW-DEPOT und westwärts bis zum Geschäftsgebäude Rosenau 97 nach Einreichung des Förderungsantrages bei der Kommunalkredit Public Consulting die Förderfähigkeit bestätigt wurde. Allerdings muss die Gemeinde die Errichtung und den Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlage als Betrieb marktbestimmter Tätigkeit führen. Damit wäre auch die Vorsteuerabzugsfähigkeit gesichert. Diese Tatsache wird von der Direktion Inneres und Kommunales bei der Kommunalkredit bestätigt, sobald die Satzungen zum „Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit“ für die Nahwärmeversorgungsanlage durch den Gemeinderat beschlossen wurden. Aus diesem Grund beantragt

der Bürgermeister die Beschlussfassung der Satzungen zum Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit für die geplante Nahwärmeversorgungsanlage. Der Satzungsentwurf wurde vom Amtsleiter vor der Sitzung vorbereitet. Der Bgm. liest den Entwurf vor:

### **S a t z u n g**

Für die Einrichtung und den Betrieb der **Nahwärmeversorgungsanlage** in der Volksschule Rosenau am Hengstpaß als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß.

#### **§ 1**

##### **Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit**

1. Die Errichtung und der Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlage in der Volksschule Rosenau/Hengstpaß wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995 eingerichtet und nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.
2. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen. Der Betrieb stellt Gemeindevermögen dar und gehört zum Gemeindeeigentum. Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten.
3. Mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit können organisatorisch zu einem Betrieb zusammengefasst werden. Die einzelnen Betriebe sind aber im Voranschlag und Rechnungsabschluss in den entsprechenden Unterabschnitten des Ansatzverzeichnisses der VRV darzustellen.

#### **§ 2**

##### **Aufgaben und Ziele**

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Erbringung der im § 1 festgelegten Leistungen mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung anzustreben.

#### **§ 3**

##### **Organe**

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

1. dem Gemeinderat;
2. dem Gemeindevorstand;
3. dem Bürgermeister;
4. dem Betriebsleiter

#### **§ 4**

##### **Der Gemeinderat**

Dem Gemeinderat obliegen nach § 43 Abs. 1 O.ö. GemO. 1990 alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

1. die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Auflassung;
2. die Erlassung der Satzung und die Änderung der Satzung;
3. der Erwerb und die Veräußerung von Anlagegütern, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Organes der Gemeinde gegeben ist;
4. die Beschlussfassung über den Voranschlag;
5. die Prüfung und Erlassung der Gebührenordnung;
6. die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

#### **§ 5**

##### **Der Gemeindevorstand**

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 56 O.ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

#### **§ 6**

##### **Der Bürgermeister**

Dem Bürgermeister obliegen die nach § 58 O.ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister insbesondere:

1. die Bestellung eines Gemeindebediensteten zum Betriebsleiter; dieser ist dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt;
2. die Abberufung des Betriebsleiters;

3. die Aufsicht über den gesamten Betrieb;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z.4)

### § 7

#### Der Betriebsleiter

Dem Betriebsleiter obliegen:

1. die selbstständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zu beachten sind;
2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
3. die regelmäßige sowie im Anlassfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister in Angelegenheiten des Betriebes;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermeister hiezu bevollmächtigt wird (vgl. § 6 Z.4);
5. die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluss erforderlichen Unterlagen des Betriebes (allenfalls Untervoranschlag), weiters der Gebührenkalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an den Bürgermeister;
6. die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (z. B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister.

### § 8

#### Kostendeckung

Bei der Führung des Betriebes ist Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren-(Entgelt-)Gestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

### § 9

#### Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung) gelten die Bestimmungen der O.ö. GemO. 1990, der VRV bzw. der GemHKRO.

### § 10

#### Genehmigungspflicht

Diese Satzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 und wird gemäß § 106 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

11. Beschlussfassung einer Satzung für die Einrichtung der Nahwärmeversorgungsanlage in der VS Rosenau/Hengstpaß als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß:

Eine organisatorische Konsequenz der "maastricht-bestimmten" Haushaltskonsolidierung bei Gemeinden besteht in der möglichen Umschichtung (Überführung) von bestimmten "marktnahen" Tätigkeiten, die heute als Verwaltungszweig organisiert sind, in die Form von Eigenbetrieben der Gemeinde. Neben den in der Praxis der Gemeinden seit vielen Jahren bekannten kaufmännisch geführten und nettoverrechnenden wirtschaftlichen Unternehmungen steht für die Umschichtung auch die Form eines bruttoverrechnenden Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit zur Verfügung. Die Voraussetzung für diese Organisationsform ist jedoch die Erfüllung folgender Kriterien, die in Anlehnung an das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG) formuliert worden sind:

- a) Ein Kostendeckungsgrad von mehr als 50 Prozent
- b) Weitgehende wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit;
- c) Eine vollständige Rechnungsführung

Der Bürgermeister  
*Peter Auerbach*

Nach der Verlesung beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des Satzungsentwurfes. Sein Antrag wird seitens der Gemeinderatsmitglieder einstimmig bestätigt.

Bevor der Bürgermeister auf den nächsten Tagesordnungspunkt übergeht, regt GV Nachbagauer eine Diskussion bezüglich der Hackgutzulieferung (Lieferungszusage der Land- und Forstbetriebe) an. Bgm. Auerbach erläutert, dass ein Projekt zur Erreichung der Umweltförderung nur inklusive einer entsprechenden Hackgutlieferungszusage sinnvoll ist. Er hat deshalb den Ortsbauernobmann, Herrn Siegfried Schwingenschuh, gebeten, die interessierten Landwirte von Rosenau/Hp. zu einem gemeinsamen Gespräch bezüglich eines Liefervertrages zu laden. Herr Schwingenschuh informiert, dass er bereits Gespräche mit den Interessenten geführt hat. Eine Lieferzusage könne er allerdings nicht so rasch geben. Er und mehrere andere Landwirte kritisieren, dass die VS als Lokalität für eine derartige Anlage gewählt wurde. Die Zulieferung in die Kellerräumlichkeiten verursacht erstens eine Menge Staub und Schmutz und weiters eine Menge Technik zwecks Beschickung. Auch die Tatsache, dass in einem Gebäude, in dem viele Schüler und Kindergartenkinder anwesend sind, erscheint ihnen nicht sinnvoll. Man müsse bedenken, dass bei der Anlage auch einmal ein Unfall passieren kann oder ein Schaden auftritt, bei dem Kinder gefährdet werden könnten. Herr Schwingenschuh ist nach wie vor der Ansicht, dass der Standort im Gemeindebauhof viel geeigneter wäre. Bgm. Auerbach erläutert nochmals, dass die Standorte Gemeindebauhof und Schule schon mit dem Installateur Ing. Aigner genau durchleuchtet wurden. Auch von Herrn Aigner wurde der Standort in der VS für günstiger und v.a. die Zulieferung viel einfacher beurteilt. Außerdem sei es nicht Aufgabe der Landwirte, den Standort zu bestimmen, sondern diese sollten danach trachten, im eigenen Interesse Hackgut anzuliefern und bereit zu stellen. Wo deren Hackgut verarbeitet bzw. in Wärme umgesetzt wird, falle nicht in ihre Kompetenz. Jetzt, wo der Standort mit der Volksschule eigentlich feststeht, der Grundsatzbeschluss für die Anlage in der VS wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. Februar 2009 gefasst, zeigen auch andere Interesse am Projekt und wollen ihre Ideen einbringen. Seit 1997 kämpft Bgm. Auerbach bereits um eine Nahwärmeversorgungsanlage und niemand hat bisher Ideen bzw. Vorschläge eingebracht. Herr Schwingenschuh bemerkt dennoch nochmals seine Bedenken beim Standort in der VS und besteht auf eine entsprechende Protokollierung seiner Bedenken. Er meint, dass auch die Zulieferung von etwas feuchtem Hackgut in die Kellerräume der VS die größten Probleme hervorrufen könne. Bgm. Auerbach meint dazu, dass es selbstverständlich verpflichtend für die Landwirte sein wird, entsprechend getrocknetes Hackgut in die Schule anzuliefern. Auch der Punkt der Trocknung ist seitens der Landwirte noch nicht geklärt. Herr Schwingenschuh ist der Ansicht, dass eine Trocknungsanlage (Halle mit Trocknung) in das Projekt der Gemeinde mit einkalkuliert werden sollte. Immerhin würde die Gemeinde gefördert und der Rest werde durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ abgedeckt. Der Bürgermeister weiß jedoch auch von Fördermitteln im Ausmaß von 45 % für die Bauern zu einer derartigen Trocknungsanlage. Außerdem verfüge die Gemeinde über kein geeignetes Grundstück, auf dem eine Trocknungsanlage errichtet werden könnte. Immerhin würde auch die Bauern mit dem Verkauf von Hackgut für die Heizungsanlage mitverdienen. Eine entsprechende Investition seitens der Bauernschaft müsste daher selbstverständlich sein. Es sei doch im Interesse der Landwirt, deren Produkt (Hackgut) in einer guten Qualität zu verkaufen. Auch Bgm. Auerbach weist auf die Protokollierung seiner Gedanken hin. Er ist schon seit über 10 Jahren um eine Nahwärmeversorgungsanlage bemüht. Jetzt, wo der Standort in der VS fixiert wurde, und die einheimischen Landwirte um eine Hackgutzulieferung gebeten wurden, wäre die Anlage an der falschen Stelle und kommen jede Menge Ratschläge zur Verwirklichung dieses Projekts. Ihm wäre es selbstverständlich recht, wenn die Beschickung des Hackgutes von einheimischen Bauern erfolgen würde. Sollte jedoch hiezu keine Einigung mit den Bauern erreicht werden, wird man sich um eine andersweitige Hackgutlieferung bemühen. Auf keinen Fall werde er über die Gemeinde eine Trocknungsanlage errichten und sich von den Landwirten gegenseitig ausspielen lassen. Bei intensivem Holzschnitt könnte auch Hackgut für andere Anlagen verkauft werden. Gerade im Herbst 2009 wäre der Öltank in der Volksschule für die nächste Winterperiode zu befüllen. Die Menge von 25.000 l Heizöl zum aktuellen Ölpreis ist jedes Jahr eine große Investition.. Auch Josef Nachbagauer äußert seine Bedenken zum Standort in der Schule. Seiner Meinung nach ist das Gebäude, in dem sich viele Kinder befinden für eine Nahwärmeversorgungsanlage nicht geeignet. Frau Sanglhuber kann aus eigenen Erfahrungen von einer Staubeentwicklung bei der Hackgutlieferung erzählen. Bgm. Auerbach meint dazu aber, dass eine Zulieferung des Hackgutes generell nachmittags, oder zu einem Zeitpunkt, zu dem keine Kinder

anwesend sind, vereinbart werden. Zum Schluss der intensiven Diskussion einigen sich Bgm Auerbach und Siegfried Schwingenschuh darauf, einen gemeinsamen Gesprächstermin mit den interessierten Bauern gleich nach OSTERN zu vereinbaren.

### **7. Ehrung des Volksschuldirektors Wolfgang Koblmüller anlässlich seiner Pensionierung mit der Ehrennadel der Gemeinde Rosenau/Hp., Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. Auerbach liest den von ihm selbst gestellten Antrag auf Verleihung einer Ehrennadel für den Volksschuldirektor Wolfgang Koblmüller vor. Er wiederholt nochmals, dass erst im Antrag (nicht im Tagesordnungspunkt) die Begründung für seinen Antrag enthalten ist. Da der Antrag auch die Begründung zur Ehrennadelverleihung für Herrn Siegfried Antensteiner enthalten ist, gilt dieser Antrag zugleich für den nächsten (8.) Tagesordnungspunkt:

Bgm. Peter Auerbach  
Nr. 158  
4581 Rosenau am Hengstpaß

26.03.2009

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Nr. 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

Betrifft: **Verleihung von Ehrennadeln**

#### **Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!**

Gemäß § 5 der Verordnung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß zur Ehrung und Auszeichnung verdienter Personen beantrage ich die Verleihung der Ehrennadel für die Herrn **Siegfried Antensteiner** und **Dir. Wolfgang Koblmüller**.

Herr Siegfried Antensteiner feierte am 7. Februar 2009 seinen 60. Geburtstag. Als Obmann des Männerchors hat er 21 Jahre lang die Geschicke des Vereines geleitet und ist einer der Hauptverantwortlichen, dass der Männerchor überhaupt noch besteht.

Nun hat Siegfried die Obmannfunktion zurückgelegt und in jüngere Hände übertragen.

Am **9. Mai 2009** veranstaltet der Chor sein **Frühlingskonzert** im Kulturzentrum Windischgarsten. Ich meine, dieses Konzert wäre ein würdiger und schöner Anlass, dem zurück getretenen Vereinsobmann für seine Tätigkeit und seinen endlosen Einsatz im Vereinsleben des Männerchors mit einer Ehrennadel der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß zu danken und bitte daher um eure Zustimmung.

Unser Volksschuldirektor **Wolfgang Koblmüller** wird mit Ende des Schuljahres 2008/2009 in den Ruhestand treten. Heuer im Sommer feiert unsere Schule das **10jährige Bestehen** als **Volksschule für Bewegungserziehung**. Auch dazu wird ein **größeres Fest** inkl. einem **TAG der OFFENEN TÜR** am **19. Juni 2009** stattfinden.

Auch bei Herrn Koblmüller würde ich gerne dieses Fest zum Anlass nehmen, ihm für seinen Einsatz als Volksschuldirektor und für die Einführung der Bildung inkl. der Bewegungserziehung mit der Ehrennadel der Gemeinde Rosenau/Hp. zu danken. Immerhin wird man aufgrund der vielen sprengelfremden Schüler bald die Dreiklassigkeit erreichen und kann dies den Verdiensten unseres Direktors anrechnen.

Mit freundlichen Grüßen  
*Bgm. Peter Auerbach*

Für beide Anträge entscheiden sich die Gemeinderatsmitglieder einstimmig für eine Ehrennadelverleihung an beide, sowohl Herrn Dir. Wolfgang Koblmüller als auch Herrn Siegfried Antensteiner.

## **8. Ehrung des Herrn Siegfried Antensteiner mit der Ehrennadel der Gemeinde Rosenau/Hp. anlässlich seines 60. Geburtstages, Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag des Bürgermeisters zur Ehrennadelverleihung an Herrn Siegfried Antensteiner wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 7 eingebracht. Auch der Verleihung der Ehrennadel an Herrn Siegfried Antensteiner haben die Gemeinderatsmitglieder einstimmig durch Handerheben zugestimmt.

## **9. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Übernahme der Zeitschenalm-Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut**

Bgm. Auerbach informiert über das Ansuchen der Zeitschenalmbewohner, die Zufahrtstraße zur Zeitschenalm ins öffentliche Gut der Gemeinde Rosenau/Hp. zu übernehmen. Seit einigen Jahren wird eine Asphaltierung der Straße auch von der Gemeinde angestrebt, da der Winterdienst auf einer asphaltierten Fläche viel leichter ist als einer auf einer Schotterstraße. Ein Ansuchen beim Land OÖ um Förderung für die Asphaltierung wurde mit der Begründung abgelehnt, dass Landesmittel an Privateigentümer nicht ausgezahlt werden. Weiters berichtet er von einem Gespräch mit den Vertretern der Zeitschenalmbewohner, Herrn Nikolaus Germann und Herrn Anton Pimminger mit den Verantwortlichen der Österreichischen Bundesforste, Herrn DI Hermann Hundegger und Förster Helmut Gegenleitner. Da für ihn eine Übernahme ins öffentliche Gut nur für eine fertiggestellte asphaltierte Straße in Frage kommt, muss ein Übereinkommen auch mit den Bundesforsten zustande kommen. Diese sind nämlich noch Grundeigentümer im unteren Straßenbereich. Herr Germann hatte eine Besprechungsnotiz zu diesem Gespräch am 06.03.2009 im Gemeindeamt Rosenau/Hp. verfasst, welches der Bürgermeister nun vorliest:

### Besprechungsnotiz

Thema:

Übernahme der Zeitschenalm-Zufahrtstraße in das öffentliche Gut.

Teilnehmer:

ÖBf. Immobilienmanagement:	Herr		Hundegger	Hermann
ÖBf.:	Herr		Gegenleitner	Helmut
Gemeinde Rosenau	Herr	Bgm.	Auerbach	Peter
Gemeinde Rosenau	Herr		Sölkner	Adolf
Vertreter d. Zeitschensiedler	Herr		Pimminger	Anton
Vertreter d. Zeitschensiedler	Herr		Germann	Klaus

Bürgermeister Auerbach sprach einleitende Worte über die Vorstellung der Zeitschensiedler und der Gemeinde.

- Bedingung für eine Übernahme der Straße durch die Gemeinde und damit eine finanzielle Unterstützung durch das Land ist eine durchgehende Asphaltierung dieser.
- Der untere Teil von der Hengstpaß-Landesstraße bis zu den ersten Grundstückparzellen der Zeitschensiedler befindet sich im Besitz der Österreichischen Bundesforste.
- Die Übernahme des restlichen, im Besitz der Österreichischen Bundesforste befindlichen Straßenstückes (ca. 490m Länge) der Zeitschenalm-Zufahrtstraße durch die Zeitschensiedler wäre daher notwendig.
- Welche Bedingungen und Kosten seitens der Österreichischen Bundesforste würden für eine Übernahme anfallen?

Herr Hundegger erklärte, dass er dieses Ansuchen entsprechend vorbereitet an den Vorstand der Österreichischen Bundesforste weiterleiten müsste, wo das Thema in der nächsten Vorstandssitzung behandelt wird. Es gibt jährlich 4 Vorstandssitzungen, die nächste Vorstandssitzung findet im Juni d. Jahres statt.

Vorbereitend müsste das Ansuchen folgende Angaben enthalten.

- Die Länge des zu verkaufenden Straßenstückes
- Die Quadratmeter des Straßenstückes. Angabe +/- 20 %
- Die Angabe aller betroffenen Besitzer. (Mehrere Grundstücke bzw. Dienstbarkeiten!)

Folgende Vorgehensweise wurde beschlossen:

- Sobald die Zufahrtsstraße schneefrei ist lädt Herr Germann folgende Personen zu einer gemeinsamen Begehung und Ausmessung der Straße ein. ÖBf.: Herr Hundegger, ÖBf.: Herr Gegenleitner, Gemeinde Rosenau Herr Bgm. Auerbach, Fa. Schmid Transport GmbH Herr Schmid Senior, Herr Pimminger.
- Drauf legt Herr Hundegger an die Gemeinde ein Angebot über die Kosten der Übernahme des Straßenstückes durch die Zeitschensiedler bzw. durch die Gemeinde.
- In der nächsten Gemeinderatssitzung legt Bgm. Auerbach das Thema zum Beschluss durch die Gemeinde vor.
- In der Folge leitet Herr Hundegger das Ansuchen an den Vorstand der Österreichischen Bundesforste.

Wenn diese Punkte geklärt und erledigt sind, sucht die Gemeinde Rosenau bzw. Herr Bgm. Auerbach beim Land (Landesrat Hiesl) und bei Landesrat Ackerl um eine entsprechende Förderung für die Asphaltierung der Zufahrtsstraße (unverhandeltes Angebot von Fa. Swietelsky Hr. Undesser EUR 74.498,40) und den Kauf des ÖBf.-Anteils an.

Germann Klaus

(Sprecher der Zeitschensiedler)

Um die Meinung des Gemeinderates zu dieser Angelegenheit in Erfahrung zu bringen, hat Bgm. Auerbach die Beratung zur Straßenübernahme und die Grundsatzbeschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen. GV Nachbagauer und GR Schwingenschuh sind der Ansicht, dass eine Straße nur ins öffentliche Gut übernommen werden kann, wenn sie bereits staubfrei gemacht ist und keine Grundabkäufe dafür notwendig sind. Auch bei den in der Vergangenheit durchgeführten Straßenübernahmen (Stubenbauer, Mitterpuchriegl, Vorderpuchriegl, Bodingreith) mussten die Grundeigentümer die Straßenflächen an die Gemeinde kostenlos übertragen. Auch in dieser Angelegenheit geht man davon aus, dass die Zeitschensiedler die Flächen der asphaltierten Straße kostenlos an die Gemeinde übertragen. Da noch das untere Straßenstück zum Eigentum der Österreichischen Bundesforste gehört und diese eine Grundablöse verlangen, bestehen beide Gemeinderäte darauf, dass diese Flächen von den Zeitschensiedler zunächst angekauft werden (ca. € 7.000) und dann an die Gemeinde kostenlos übertragen werden. Auch die Asphaltierung muss vor einer Übernahme ins öffentliche Gut vollständig ausgeführt sein. Immerhin wird die Instandhaltung und der Winterdienst der Straße für die Gemeinde noch mehr Aufwand bedeuten. Auch Bgm. Auerbach geht davon aus, dass eine Übernahme ins öffentliche Gut nur bei einer für die Gemeinde kostenlose Grundabtretung erfolgen kann. Um bereits für die Asphaltierung Landesmittel zu erhalten, wird die Übernahme jedoch vor der Asphaltierung stattfinden müssen. Er beantragt für die Übernahme der Zeitschenzufahrtsstraße ins öffentliche Gut einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu fassen. Unter der Voraussetzung, dass die Straßenflächen an die Gemeinde kostenlos abgetreten werden und dass der Gemeinde für die Staubfreimachung der Straße keine Kosten entstehen stimmen die Gemeinderatsmitglieder seinem Antrag durch Handerheben und einstimmig zu.

#### **10. Berichte der Ausschussobmänner/frauen**

Josef Nachbagauer, Obmann des Ausschusses für Kultur- und Familienangelegenheiten informiert über die am 26.03.2009 abgehaltene Sitzung bezüglich der heurigen Muttertagsfeier. Dabei wurde vereinbart, anstelle der üblichen Einladung zu Kaffee und Kuchen, die Mütter von Rosenau/Hp. zum Frühlingskonzert des Männerchors im Kulturzentrum Windischgarsten einzuladen. Die Einladung dazu wird in Form eines Gemeinderundschreibens bis zum 20. April erfolgen.

Da Frau Maria Benedetter (Obfrau Schul- und Sportausschuss sowie Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde) und Vizebgm. Wilhelm Mühlebnner (Obmann des Bauausschusses und des Finanzausschusses) bei der heutigen Gemeinderatssitzung entschuldigt sind, gibt es keine weiteren Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

#### **11. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters bezieht sich auf das allorts diskutierte Thema, den Gratiskindergarten und das Gratisessen. Er gibt die Information bezüglich Gratiskindergarten ab Herbst 2009 an die Gemeinderatsmitglieder weiter. Die Elternbeiträge werden in der Höhe des vorangegangenen Kindergartenjahrs berechnet. Die Gemeinde erhält im Oktober bereits eine Vorauszahlung der Beiträge, damit die Gemeinde nicht ein ganzes Jahr auf die Beiträge warten muss. Die Höhe der Vorauszahlung steht allerdings noch nicht fest. Der Gratiskindergarten wird ab einem Kindesalter von 30 Monaten angeboten. In Rosenau wird man jedoch beim jetzt aktuellen Eintrittsalter von 3 Jahren bleiben, da ansonsten womöglich eine 2. Gruppe gebildet werden müsste. Diese könnte man aus Platzmangel in die VS gar nicht integrieren. Außerdem sinken die Geburtenzahlen für die folgenden Jahren, sodass sich ein Ausbau des Kindergartens gar nicht lohnen würde. Der Kindergartenumbau in Rosenau/Hp. wurde leider ein Jahr zu früh gemacht. Zur Zeit würde die Finanzierung viel leichter und schneller erfolgen. Alles, was

einen Mehraufwand gegenüber den Vorjahren bedeutet (mehr Personal) würde vom Land Oö zur Gänze getragen.

Zum Gratisessen gibt der Bürgermeister seine Meinung bekannt. Er meint, dass für finanziell schlecht stehende Familien das Mittagessen der Kinder von der öffentlichen Hand übernommen werden sollte. Allerdings sollten gutverdienende Eltern nicht auch zu diesem Genuss kommen. Immerhin rücke man damit die Verantwortung für die Erziehung und die Versorgung von Kindern immer mehr in Richtung Öffentlichkeit. Die Beziehung Eltern-Kinder verliert damit immer mehr an Bedeutung.

Auch vom Lawinenabgang im Bodinggraben informiert Bgm. Auerbach. Die ursprüngliche Kostenschätzung für die Beseitigung von Schnee, Geröll und mitgerissenem Holz über € 120.000,-- konnte nun nach dem Durchkommen zum Jagahäusl und dem Nationalparkförster auf € 70.000,-- relativiert werden. Die Bodinggrabenstraße ist wieder frei, jedoch bleibt sie noch einige Zeit gesperrt, da man mit weiteren Lawinenabgängen in diesem Bereich noch rechnen muss. Die Aufräumarbeiten, die man ursprünglich bis Ende April vorausschätzte sind beinahe abgeschlossen. Lediglich die in Mitleidenschaft gezogene Bodinggrabenstraße muss noch saniert werden. Die Aufteilung der Gesamtkosten wird wie folgt vorgenommen: 60 % Bund (Wildbach- und Lawinenverbauung), 15 % Land, 25 % Interessenten. Diese sind der Nationalpark Forstbetrieb (9 %), die Marktgemeinde Molln (8 %) und die Gemeinde Rosenau/Hp. (8 %).

Weiters spricht der Bürgermeister die Wirtschaftskrise kurz an. Auch die Fa. ROHOL musste eine Zeit lang einen Einschichtbetrieb führen und einige Arbeiter kündigen.

## 12. Allfälliges

Bevor man auf Punkt „Allfälliges“ übergeht, werden die zu Beginn der Sitzung abgestimmten Dringlichkeitsanträge behandelt. Bgm. Auerbach liest diese daher nochmals vor:

### An den Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „**neuer Finanzierungsplan für die Sanierung des Gemeindekindergartens 2008**“

### Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Dadurch, dass sich die Gesamtkosten für den Kindergartenumbau von ursprünglich geschätzten € 52.000,-- auf € 77.300,-- lt. Endabrechnung erhöht haben, habe ich die an der Finanzierung beteiligten Abteilungen, Gemeinderessort und Direktion Bildung und Gesellschaft, um eine anteilige Erhöhung der Beiträge gebeten.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat nun einen neuen Finanzierungsplan zum o.a. Vorhaben übermittelt, der im Gemeinderat beschlossen werden sollte.

Der Finanzierungsplan sieht jeweils eine Drittelfinanzierung des Kindergartenumbaus durch das Gemeinderessort, die Direktion Bildung und Gesellschaft und die Gemeinde selbst vor. Da der neue Finanzierungsplan erst am 25. März 2009 im Gemeindeamt eingelangt ist, bitte ich den Beschluss dafür noch in der heutigen Gemeinderatssitzung in Form eines Dringlichkeitsantrages herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
*Bgm. Peter Auerbach*

Zur näheren Information trägt der Bürgermeister auch den neuen Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vor:

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz  
Bahnhofplatz 1

**LAND  
OBERÖSTERREICH**

Aktenzeichen: IKD(Gem)-311157/429-2008-Rei  
Bearbeiter: Günther Reisinger  
Telefon: 0732/7720-11460

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
 Rosenau am Hengstpaß 120  
 4581 Rosenau am Hengstpaß

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung  
 für die Sanierung des Gemeindekindergartens; neuer Kostenrahmen lt. Endabrechnung und Finanzierungsplan**  
 Sehr geehrte Damen und Herren!

Die nochmalige Überprüfung Ihres Antrages vom 18. Dezember 2008, Zahl 940/2007, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für die Sanierung des Gemeindekindergartens; neuer Kostenrahmen lt. Endabrechnung und Finanzierungsplan folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								
Anteilsbeitrag o.H.								
Interessentenbeiträge								
Vermögensveräußerung								
(Förderungs-)Darlehen								
(Bank-)Darlehen	17.400	8.500						25.900
Sonstige Mittel								
Bundeszuschuss								
Landeszuschuss		17.300	8.400					25.700
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>17.300</b>	<b>8.400</b>					<b>25.700</b>
Summe in EURO	17.400	43.100	16.800	0	0	0	0	77.300

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgermerkt, dass

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Eigen- und Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- Auf Antrag der Gemeinde,
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt „Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern“ sind diese Aufwendungen unter der Rubrik „KUNST AM BAU“, darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-JI/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Die Einholung entsprechender Darlehensangebote zu Vergleichszwecken ist erforderlich.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, an die Direktion Bildung und Gesellschaft und an die Direktion Kultur:

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Oö. Landesregierung  
Landesrat Josef Ackerl

Landesrat Dr. Josef Stockinger

**Hinweise:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at>** Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

Da der neue Finanzierungsplan zum Kindergartenumbau für die Gemeinde eine positive Nachricht darstellt, beantragt der Bürgermeister, diesen zu beschließen. Seinem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand Folge geleistet.

Weiters verliert der Vorsitzende den 2. Dringlichkeitsantrag:

**An den Gemeinderat  
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß**

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes  
„**Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtungserweiterung**“

**Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!**

Erst am 25. März 2009 konnten wir die notwendigen Arbeiten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Mühlreithsiedlung (Gföllner) mit der Fa. E-TECH und den Gemeindemitarbeitern direkt vor Ort genauer erläutern.

Damit eine tatsächliche Errichtung der Straßenbeleuchtung im Mai vorgenommen werden kann, muss die Auftragsvergabe noch im April 2009 erfolgen. Deshalb beantrage ich bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung einen Auftragsvergabebeschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
*Bgm. Peter Auerbach*

Auch das Angebot der Fa. E-TECH zur Straßenbeleuchtungserweiterung ist am 31. März 2009 im Gemeindeamt eingelangt. Der Bürgermeister liest auch dieses Angebot vor:

**An das  
Gemeindeamt Rosenau**

**Rosenau 120  
A-4581 Rosenau / Hengstpaß**

(eTECH)  
SCHMID u. PACHLER

Windischgarsten 27.03.2009

**Betreff: Angebot Lampen und Zubehör für eine Straßenbeleuchtungserweiterung**

**Elektroinstallation**

A-Nummer: HA-A-Nr: 27.03.2009

Menge	Bezeichnung	Preis ohne MwSt.	Gesamt ohne MwSt.
<b>Pos A.</b>	<b>Rosenau - Ortsgebiet</b>		
<b>Pos. 1</b>	Auslegermaste inklusive Leuchte		
<b>Pos. 1.1</b>			
3	LEGEND M MSU RAL 6004 Hängemontage Legend Modrn Hängeleuchte Artikel Nr. 96012312	406,80	1.220,40
3	LEGEND GT 100 W 230 V HAST Legend Modem elektrische Einheit	189,20	567,60
3	HAST-MF 100W/C/220 E40 OS Natriumdampf-Hochdrucklampe tubular Entsorgungsbeitrag Lampe	19,60	58,80

3	KUEK 2/EKM 1271 Kabelübergangskasten 1xE27 2x4y16 mm <sup>2</sup>	43,80	131,40
3	FO Alumast inkl. Ausleger RAL 6004 Artikel Nr: Sonderma	1092,70	3.278,10
	<b>Materialsumme Pos. 1</b>		<b>5.256,30</b>
<b>Pos.2</b>	<b>Wandausleger inkl. Leuchte ROHOL</b>		
<b>Pos. 2.1</b>			
7	CIVIC 1 mit Leistungsregulierung 100/70 W HAST PC Abdeckung RAL 6004	262,80	1.839,60
7	HAST-MF 100W/C/220 E40 OS Natriumdampf-Hochdrucklampe tubular Entsorgungsbeitrag Lampe	19,60	137,20
7	FO Winkel Alu-Aufsatzausleger RAL 6004 Ausladung 1,5 m	166,80	1.167,60
7	FO FO/Zyl. Abgesetzter Alumast 5 m RAL 6004	399,80	2.798,60
14	FO / Schellen für Wandmontage VSA RAL 6004	58,80	823,20
7	KUEK 2/EKM 1271 Kabelübergangskasten 1xE27 2x4x15 mm <sup>2</sup>	43,80	306,60
	<b>Materialsumme Pos. 2</b>		<b>7.072,80</b>
<b>Pos. 3</b>	<b>Mast inkl. Leuchte stehend Kandelaber</b>		
<b>Pos. 3.1</b>			
2	LEGEND M MTP RAL 6004 Mastaufsatzmontage Legend Modern Mastaufsatzleuchte	478,80	957,60
2	LEGEND GT 70W 230 V HAS/C/220 C 40 OS Legend Modem elektrische Einheit	189,20	378,40
2	HAST-MF 70W/C/200 Super 4Y OS Natriumdampf-Hochdrucklampe tubular Entsorgungsbeitrag Lampe	19,60	39,20
2	KUEK 2/EKM 1271 Kabelübergangskasten 1.E27 2x4x16 mm <sup>2</sup>	43,80	87,60
2	FO Alumast 055-76 RAL 6004 5 Meter Artikel Nr: Sonderma	386,40	772,80
	<b>Materialsumme Pos. 3</b>		<b>2.235,60</b>
	<b>Nettosumme Rosenau Ortsgebiet</b>		<b>14.564,70</b>
<b>Pos. B</b>	<b>Strassenmeisterei - Naturpark</b>		
<b>Pos. 1</b>	<b>Erdkabel und Erdung</b>		
<b>Pos. 1.1</b>			
180	Kunststoffisoliertes Erdkabel 4 x6 mm <sup>2</sup> Ohne verstärktem Aussenmantel „Einsenden notwendig!!! Type: E-YY-J 4x6 mm <sup>2</sup>	1,95	

	<b>Wahlpositionssumme nicht in der Endsumme enthalten</b>	<b>1.160,25</b>	
180	Kunststoffisoliertes Erdkabel 4 x 6 mm <sup>2</sup> Mit verstärktem Aussenmantel „Kein Einsanden nötig!!! Type: E-Y2Y-J 4 x 6 mm <sup>2</sup>	2,60	458,00
5	Verkabelungsanteil in der Leuchte	12,20	61,00
170	Wrnband „Achtung Erdkabel“	0,06	9,35
65	kg Runddraht 10 mm Durchmesser verzinkt	1,55	100,75
4	Warmschrumpfmuffen mit Schraubverbinder Type: 91-AHSC-35	38,10	152,40
1	Kleinmaterial Pauschale	15,20	15,20
	<b>Materialsumme Pos. 1</b>		<b>806,70</b>
<b>Pos. 2</b>	<b>Mste und Leuchten</b>		
<b>Pos. 2.1</b>			
2	Beton – Beleuchtungsmaste für Ansatz Leuchte mit geradem Ausleger, 1 x 2 Meter Ausladung 15 ° geneigt, rund, Betonoberfläche glatt Zopf Durchmesser 14 cm, Mastlänge 9 Meter Lichtpunkthöhe 8,3 Meter, Fuß-Durchmesser 23 cm Gewicht: 510 kg Type: 12.309 <b>Bauseits beigestellt</b>		
6	CIVIC 1 Mastansatzleuchten 100 Watt ID 230 Volt CLS 2 ESH Aluminiumstrassenleuchte IP 66	202,80	1.216,80
6	KUEK 2/EKM 1271 Kabelübergangskasten 1xE27 2x4x16 mm <sup>2</sup>	43,80	262,80
6	HIT-CE 100 Watt/C/828 E 40 CDO PH Halogen-Metaldampflampe tubular	48,60	291,60
6	Warmschrumpfmuffen mit Schraubverbinder Type: 91-AHSC-35	38,10	228,60
1	Kleinmaterial Pauschale	9,70	9,70
	<b>Materialsumme Pos. 2</b>		<b>2.009,50</b>
<b>Pos. 3</b>	<b>Grabarbeiten - Baggerarbeiten</b>		
<b>Pos 3.1</b>			
160	lfm Errichten einer Kabelkүнette Tiefe 75 cm Ausgraben und Wiederherstellen der Kүнettenoberfläche	7,20	1.152,00
6	Std. Bagger für Ausraben der Beleuchtungsfundamente Bzw. Aufstellen des Betonmastes	65,00	390,00
	<b>Materialsumme Pos. 3</b>		<b>1.543,00</b>
	<b>Nettosumme Strassenmeisterei-Naturpark</b>		<b>4.358,20</b>

<b>Pos. C</b>			
<b>Pos 1</b>	<b>Strssenmeisterei – berger</b>		
<b>Pos 1.1</b>	<b>Erdkabel und Erdung</b>		
140		1,95	
	Kunststoffisoliertes Erdkabel 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
	Ohne verstärktem Aussenmantel		
	„Einsanden notwendig!!!		
	Type: E-YY-J 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
		<b>390,00</b>	
	<b>Wahlpositionssumme nicht in der Endsumme enthalten</b>		
140		2,60	364,00
	Kunststoffisoliertes Erdkabel 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
	Mit verstärktem Aussenmantel		
	„Kein Einsanden nötig!!!		
	Type: E-A2Y-J 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
2		12,20	24,40
	Verkabelungsanteil in der Leuchte		
140		0,06	7,70
	Warnband „Achtung Erdkabel“		
85		1,55	131,75
	Kg Runddraht 10 mm Durchmesser verzinkt		
3		38,10	114,30
	Warmschrumpfmuffen mit Schraubverbinder		
	Type: 91-AHSC-35		
1		13,60	13,60
	Kleinmaterial Pauschale		
			<b>655,75</b>
<b>Pos. 2</b>	<b>Materialsumme Pos. 1</b>		
<b>Pos. 2.1</b>	<b>Maste und Leuchten</b>		
2		226,80	453,60
	ALU-Maste gerade, konisch abgesetzt, eloxiert		
	Lichtpunkthöhe ca. 4 m, Zopfdurchmesser 75 mm		
	Mit Öffnung für Kabelübergangskasten		
2		258,40	516,80
	PLURIO OR 70 W/BP HSE 230 V CL2 ECL		
	Dekorative Mastaufsatzleuchte		
2		43,80	87,60
	KUEK 2/EKM 1271		
	Kabelübergangskasten 1xE27 2x4x16 mm <sup>2</sup>		
2		41,20	82,40
	HIE-CE 70 Watt/M/828 E 27 CDO PH		
	Halogen-Metall dampflampe elliptisch		
1		8,50	8,50
	Kleinmaterial Pauschale		
			<b>1.148,90</b>
	<b>Materialsumme Pos. 2</b>		
<b>Pos. 3</b>			
<b>Pos. 3.1</b>	<b>Grabarbeiten – Baggerarbeiten</b>		
140		7,20	1.008,00
	lfm Errichten einer Kabelkүнette Tiefe 75 cm		
	Ausgraben und Wiederherstellen der Kүнettenoberfläche		
4		50,00	200,00
	Std. Bagger für Ausgraben der Beleuchtungsfundamente		
	Bzw. Aufstellen des Mastes		
			<b>1.208,00</b>
	<b>Materialsumme Pos. 3</b>		
			<b>3.012,65</b>
	<b>Nettosumme Strassenmeisterei-Berger</b>		

<b>Pos. D.</b>			
<b>Pos. 1</b>	<b>Mühlreithsiedlung – Kalß - Pölzl</b>		
<b>Pos. 1.1</b>	<b>Erdkabel und Erdung</b>		
70		1,95	
	Kunststoffisoliertes Erdkabel 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
	Ohne verstärktem Aussenmantel		
	„Einsanden notwendig!!!		
	Type: E-YY-J 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
		<b>136,50</b>	
	<b>Wahlpositionssumme nicht in der Endsumme enthalten</b>		
70		2,60	<b>182,00</b>
	Kunststoffisoliertes Erdkabel 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
	Mit verstärktem Aussenmantel		
	„Kein Einsanden nötig!!!		
	Type: E-Y2Y-J 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
2		12,20	24,40
	Verkabelungsanteil in der Leuchte		
70		0,06	3,85
	Warnband „Achtung Erdkabel“		
35		1,55	54,25
	kg Runddraht 10 mm Durchmesser verzinkt		
3		38,10	114,30
	Warmschrumpfmuffen mit Schraubenverbinder		
	Type: 91-AHSC-35		
1		11,20	11,20
	Kleinmaterial Pauschale		
			<b>390,00</b>
	<b>Materialsumme Pos. 1</b>		
<b>Pos. 3</b>			
<b>Pos. 3.1</b>	<b>Grabarbeiten - Baggerarbeiten</b>		
70		<b>7,20</b>	504,00
	lfm Errichten einer Kabelkүнette Tiefe 75 cm		
	Ausgraben und Wiederherstellen der Kүнettenoberfläche		
			<b>504,00</b>
	<b>Materialsumme Pos. 3</b>		
			<b>849,00</b>
	<b>Nettosumme Kalss - Pölzl</b>		
<b>Pos E.</b>			
<b>Pos. 1</b>	<b>Mühlreithsiedlung – Hackl</b>		
<b>Pos. 1.1</b>	<b>Erdkabel und Erdung</b>		
165		1,95	
	Kunststoffisoliertes Erdkabel 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
	Ohne verstärktem Aussenmantel		
	„Einsanden notwendig!!!		
	Type: E-YY-J 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
		<b>351,00</b>	
	<b>Wahlpositionssumme nicht in der Endsumme enthalten</b>		
165		2,60	<b>429,00</b>
	Kunststoffisoliertes Erdkabel 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
	Mit verstärktem Aussenmantel		
	„Kein Einsanden nötig!!!		
	Type: E-Y2Y-J 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
2		12,20	24,40
	Verkabelungsanteil in der Leuchte		
160		0,06	8,80
	Warnband „Achtung Erdkabel“		
45		1,55	69,75
	Kg Runddraht 10 mm Durchmesser verzinkt		
3		38,10	114,30

	Warm Schrumpfmuffen mit Schraubverbinder		
	Type: 91-AHSC-35		
1		12,75	12,75
	Kleinmaterial Pauschale		
			<b>659,00</b>
	<b>Materialsumme Pus. 1</b>		
<b>Pos. 2</b>			
<b>Pos. 2.1</b>	<b>Maste und Leuchten</b>		
2		226,80	453,60
	ALU-Maste gerade, konisch abgesetzt, eloxiert		
	Lichtpunkthöhe ca. 4 m , Zopfdurchmesser 76 mm		
	Mit Öffnung für Kabelübergangskasten		
2		258,40	516,80
	PLURIO OR 70 W/BP HSE 230 V CL2 ECL		
	Dekorative mastaufsatzleuchte		
2		43,80	87,60
	KUEK 2/EKM 1271		
	Kabelübergangskasten 1xE27 2x4x16 mm <sup>2</sup>		
2		41,20	82,40
	HIE-CE 70 Watt/M/828 E 27 CDO PH		
	Halogen Metallampfampe elliptisch		
1		8,20	8,20
	Kleinmaterial Pauschale		
			<b>1.148,60</b>
	<b>Materialsumme Pos. 2</b>		
<b>Pos. 3</b>			
<b>Pos. 3.1</b>	<b>Grabarbeiten - Baggerarbeiten</b>		
145		7,20	1.044,00
	lfm Errichten einer Kabelkүнette Tiefe 75 cm		
	Ausgraben und Wiederherstellen der Kүнettenoberfläche		
4		50,00	200,00
	Std. Bagger für Ausgraben der Beleuchtungsfundamente		
	bzw. Aufstellen des Mastes		
			<b>1.244,00</b>
	<b>Materialsumme Pos. 3</b>		
			<b>3.051,60</b>
	<b>Nettosumme Mühlreithsiedlung – Hackl</b>		
<b>Pos F.</b>			
<b>Pos. 1</b>	<b>Mühlreithsiedlung - Erneuerung</b>		
<b>Pos. 1.1</b>	<b>Erdkabel und Erdung</b>		
40		1,95	
	Kunststoffisoliertes Erdkabel 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
	Ohne verstärktem Aussenmantel		
	„Einsanden notwendig!!!		
	Type: E-YY-J 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
		<b>351,00</b>	
	<b>Wahlpositionssumme nicht in der Endsumme enthalten</b>		
40		2,60	<b>104,00</b>
	Kunststoffisoliertes Erdkabel 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
	Mit verstärktem Aussenmantel		
	„Kein Einsanden nötig!!!		
	Type: E-Y2Y-J 4 x 6 mm <sup>2</sup>		
8		12,20	97,60
	Verkabelungsanteil in der Leuchte		
40		0,06	2,20
	Warnband „Achtung Erdkabel“		
25		1,55	38,75
	kg Runddraht 10 mm Durchmesser verzinkt		

20		38,10	762,00
	Warm Schrumpfmuffen mit Schraubverbinder		
	Type: 91-AHSC-35		
1		12,75	12,75
	Kleinmaterial Pauschale		
			<b>1.017,30</b>
	<b>Materialsumme Pos. 1</b>		
<b>Pos. 2</b>			
<b>Pos. 2.1</b>	<b>Maste und Leuchten</b>		
8		226,80	1.814,40
	ALU-maste gerade, konisch abgesetzt, eloxiert		
	Lichtpunkthöhe ca. 4 m, Zopfdurchmesser 76 mm		
	Mit Öffnung für Kabelübergangskasten		
	<b>3 Maste ALU bereits vorhanden</b>		
11		258,40	2.842,0
	PLURIO OR 70 W/BP HSE 230 V CL2 ECL		
	Dekorative Mastaufsatzleuchte		
8		43,80	350,40
	KUEK 2/EKM 1271		
	Kabelübergangskasten 1xE27 2x4x16 mm <sup>2</sup>		
11		41,20	453,20
	HIE-CE 70 Watt/M/828 E 27 CDO PH		
	Halogen-Metall dampflampe elliptisch		
1		12,50	12,50
	Kleinmaterial Pauschale		
			<b>5.472,90</b>
	<b>Materialsumme Pos. 2</b>		
<b>Pos. 3</b>			
<b>Pos. 3.1</b>	<b>Grabarbeiten - Baggerarbeiten</b>		
12		50,00	600,00
	Std. Bagger für Ausgraben der Beleuchtungsfundamente		
	bzw. Aufstellen der neuen Maste		
			<b>600,00</b>
	<b>Materialsumme Pos. 3</b>		
			<b>7.090,20</b>
	<b>Nettosumme Mühlreithsiedlung – Erneuerung</b>		
<b>Pos. G</b>			
<b>Pos. 1</b>	<b>Montage</b>		
<b>Pos. 1.1</b>	<b>Montage (angenommene Stunden)</b>		
70		43,00	3.010,00
	Ca. Monteurstunden		
70		30,00	2.100,00
	Ca. Helferstunden		
			<b>5.110,00</b>
	<b>Montagesumme Pos. 1</b>		
			<b>5.110,00</b>
	<b>Nettosumme Montage</b>		
<b>Pos. A</b>	<b>Zusammenstellung der Positionen</b>		
Pos. 1	<b>Rosenau-Ortsgebiet</b>		5.256,30
Pos. 2	Auslegermaste inklusive Leuchte		7.072,80
Pos. 3	Wandausleger inkl. Leuchte ROHOL		2.235,60
	Mast inkl. Leuchte stehend Kandelaber		
		<b>14,564,70</b>	
	<b>Netosumme Rosenau Ortsgebiet</b>		
<b>Pos. B</b>			
Pos. 1	<b>Strassenmeisterei - Naturpark</b>		806,70
Pos. 2	Erdkabel und Erdung		2.009,50

Pos. 3	Maste und Leuchten		1.542,00
	Grabarbeiten – Baggerarbeiten		
		<b>4.358,20</b>	
	<b>Nettosumme Strassenmeisterei – Naturpark</b>		
<b>Pos. C</b>			
Pos. 1	<b>Strassenmeisterei - Berger</b>		655,75
Pos. 2	Erdkabel und Erdung		1.148,90
Pos. 3	Maste und Leuchten		1.208,00
	Grabarbeiten – Baggerarbeiten		
		<b>3.012,65</b>	
	<b>Netosumme Strassenmeisterei – Berger</b>		
<b>Pos. D</b>			
Pos. 1	<b>Kalß - Pölzl</b>		390,00
Pos. 2	Erdkabel und Erdung	entfällt	-
Pos. 3	Maste und Leuchtn		504,00
	Grabarbeiten – Baggerarbeiten		
		<b>894,00</b>	
	<b>Nettosumme Kalß – Pölzl</b>		
<b>Pos. E</b>			
Pos. 1	<b>Mühlreithsiedlung - Hackl</b>		659,00
Pos. 2	Erdkabel und Erdung		1.148,60
Pos. 3	Maste und Leuchten		1.244,00
	Grabarbeiten – Baggerarbeiten		
		<b>3.051,60</b>	
	<b>Nettosumme Mühlreithsiedlung – Hackl</b>		
<b>Pos. F</b>			
Pos. 1	<b>Mühlreithsiedlung Erneuerung</b>		1.017,30
Pos. 2	Erdkabel und Erdung		5.472,90
Pos. 3	Maste und Leuchten		600,00
	Grabarbeiten – Baggerarbeiten		
		<b>7.090,20</b>	
	<b>Nettosumme Mühlreithsiedlung – Erneuerung</b>		
<b>Pos. G</b>			
Pos. 1	<b>Montage (angenommen)</b>		5.110,00
	Montage		
		<b>5.110,00</b>	
	<b>Nettosumme Montage</b>		
			<b>38.081,35</b>
	<b>Nettowert</b>		
			<b>7.616,27</b>
	<b>MwSt. 20 % von EUR 38.081,35</b>		
			<b>45.697,62</b>
	<b>Endsumme inkl. MwSt.</b>		
<b>Zahlungsb:</b>			
	<b>30 Tage ohne Abzug</b>		
	<b>14 Tage 3 % Skonto</b>		

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und sehen Ihrer geschätzten Auftragserteilung entgegen.

Wir sichern Ihnen im Fall der Auftragserteilung in organisatorischer und fachlicher Hinsicht eine gewissenhafte Ausführung zu. Es werden nur die tatsächlich verwendeten Materialien bzw. Stunden in Rechnung gestellt. Eine eventuelle Anschlussgebühr an die Energie AG ist in unserem Angebot nicht enthalten! Die Leitungslängen der Kabel wurden aus dem Ortsplan herausgemessen. Die Kosten für den Betonmasttransport von Rosenau / Hengstpaß Richtung Naturpark sind im Angebot nicht enthalten. Ist bauseits durchzuführen.

Dieses Angebot basiert auf die zum Zeitpunkt der Legung bekannten Angaben.

Lieferzeit: Nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen  
**(eTECH)**  
 i.A. Habersack Reinhold

Kontrollsummen		
Leuchten		24.344,60
Grabarbeiten		5.098,00
Erdkabel und Erdungen und Muffen		3.528,75
Montage		5.110,00
Kontrollsumme netto		38.081,35
MwSt. 20 % von EUR		7.616,27
Endsumme inkl. MwSt.		45.697,62

Zusätzlich informiert der Bürgermeister, dass noch ein weiteres Angebot für Lampen von einer Firma, die neue Modelle anbietet durch Herrn Habersack von der Fa. eTech eingeholt wird. Auch die Standorte für die Lichtpunkte in der Mührleithsiedlung müssen mit den Anrainern noch genau abgesprochen werden. Nach Vorlage des Angebotes und in Bedacht auf die Tatsache, dass die Arbeiten für Mai dieses Jahres bereits vorgesehen sind (im Juli ist Gemeindebauhofmitarbeiter und Elektriker Gerhard Steinhäusler bereits auf Urlaub) beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung, den Auftrag für die Straßenbeleuchtungserweiterung der Fa. eTECH lt. deren Angebot vom 27.03.2009 zu vergeben.

Seinem Antrag wird einstimmig per Handerheben entsprochen. Die Auftragserteilung wird daher noch vor Ostern erfolgen können.

Da keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt erfolgen, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 21.05 Uhr.

*Vorsitzender*  
*Auerbach Peter*  
*Bürgermeister*

\_\_\_\_\_

*Sölkner Adolf*  
*Schriftführer*

\_\_\_\_\_

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.  
 Rosenau, 25.06.2009

Der Vorsitzende:  
*Bgm. Auerbach*

\_\_\_\_\_

*Gottlieb Gösweiner*  
*Fraktionsobmann SPÖ*

\_\_\_\_\_

*Siegfried Schwingenschuh*  
*ÖVP*

\_\_\_\_\_